

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 05. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2022)

zum Thema:

Mindestlohn studentische Beschäftigte

und **Antwort** vom 19. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 183

vom 05.12.2022

über Mindestlohn studentische Beschäftigte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über wie viele Beschäftigungspositionen für studentische Beschäftigte im Sinne des § 121 BerlHG verfügen die einzelnen Berliner Hochschulen derzeit? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen auf.

Zu 1.:

Hochschule	Beschäftigungspositionen	Anm.
ASH	32	Zu je 80 Stunden/Monat
BHT	162	
Charité	k.A.	Es gibt keinen Stellenplan für stud. Beschäftigte.
FU	1.112	Es gibt keinen Stellenplan für stud. Beschäftigte. Der Wert bezieht sich auf Haushaltsmittel und entspricht einem 40-Stunden-Äquivalent.
HfM	k.A.	Bedarfsmäßiger Einsatz
HfS	k.A.	Bedarfsmäßiger Einsatz
HTW	k.A.	
HU	502	Zu je 80 Stunden/Monat
HWR	158	

Hochschule	Beschäftigungspositionen	Anm.
KHB	k.A.	Bedarfsmäßiger Einsatz
TU	Ca. 1.900	
UdK	k.A.	Es gibt keinen Stellenplan für stud. Beschäftigte.

2. Wie viele studentische Beschäftigte sind derzeit an den einzelnen Berliner Hochschulen beschäftigt? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen auf.

Zu 2.:

Hochschule	Anzahl stud. Beschäftigte
ASH	112
BHT	196
Charité	1.130
FU	1.339
HfM	27
HfS	27
HTW	315
HU	1.467
HWR	150
KHB	73
TU	1.748
UdK	497

3. Wann trat das Landesmindestlohngesetz in Berlin in Kraft?

Zu 3.:

Das Mindestlohngesetz für das Land Berlin trat am 29.12.2013 in Kraft. Die letztmalige Änderung des Gesetzes und Erhöhung des Landesmindestlohns auf 13 Euro/Stunde trat am 17.07.2022 in Kraft.

4. Seit wann bezahlen die Hochschulen den Landesmindestlohn?

Zu 4.:

Hochschule	Seit wann wird Landesmindestlohn gezahlt?
ASH	01.07.2022
BHT	01.09.2022 (rückwirkend zum Juli 2022)
Charité	01.07.2022
FU	17.07.2022
HfM	17.07.2022
HfS	17.07.2022
HTW	01.07.2022
HU	01.07.2022
HWR	17.07.2022
KHB	17.07.2022
TU	01.07.2022
UdK	01.07.2022

5. Wie viele studentische Beschäftigte waren zum 1. September 2022, also vor dem Anheben der Minijobgrenze auf 520€, im Minijob und wie viele im Midijob an den Hochschulen beschäftigt? Bitte schlüsseln sie die Antwort nach einzelnen Hochschulen auf.

Zu 5.:

Hochschule	Stud. Beschäftigte im Minijob (Stand: 01.09.2022)	Stud. Beschäftigte im Midijob (Stand: 01.09.2022)	Unklare Daten (Stand: 01.09.2022)
ASH	53	47	
BHT	102	60	
Charité	87	1.065	19
FU	57	1.201	
HfM	13	10	
HfS	8	4	
HTW	117	170	
HU	41	1.224	
HWR	135	16	
KHB	40	13	
TU	15	1.733	
UdK	317	121	

6. Wie viele studentische Beschäftigte waren zum 1. Oktober 2022, also nach dem Anheben der Minijobgrenze auf 520€, im Minijob und wie viele im Midijob an den Hochschulen beschäftigt? Bitte schlüsseln sie die Antwort nach einzelnen Hochschulen auf.

Zu 6.:

Hochschule	Stud. Beschäftigte im Minijob (Stand: 01.10.2022)	Stud. Beschäftigte im Midijob (Stand: 01.10.2022)	Unklare Daten (Stand: 01.09.2022)
ASH	88	14	
BHT	102	52	
Charité	773	320	37
FU	325	873	
HfM	20	3	
HfS	10	0	
HTW	170	57	
HU	39	1.289	
HWR	124	2	
KHB	37	5	
TU	10	1.738	
UdK	351	27	

7. Aus der Presse ist zu erfahren, dass die Hochschulen durch verschiedene Maßnahmen die studentischen Beschäftigten versuchen, im Midijob zu halten. Dabei scheint es vor allem zwei Modelle zu geben. Entweder wird 0,01€ pro Stunde mehr gezahlt, (bspw. HU Berlin) oder die 40h-Verträge werden um eine Stunde pro Monat auf dann 41h / Monat erhöht. Welche Hochschulen nutzen welches Modell? Gibt es Hochschulen, die keines der Modelle nutzen und in denen die studentischen Beschäftigten damit seit 1. Oktober 2022 in einem Minijob beschäftigt sind?

Zu 7.:

Folgende Hochschulen haben die oben beschriebene Lohnerhöhung vollzogen: HU, TU

Folgende Hochschule hat die oben beschriebene Arbeitszeiterhöhung genutzt: FU

Folgende Hochschulen haben keine der oben beschriebenen Modelle genutzt: ASH, BHT, Charité, HfM, HfS, HTW, HWR, KHB, UdK

8. Bitte schlüsseln sie das aktuelle Brutto- und Nettoeinkommen für studentische Beschäftigte am Beispiel der HU Berlin (40h / Monat; 13.01€ / Stunde) wie folgt auf und beziffern sie, welche Abzüge es vom Bruttogehalt gibt für:

- a) Studentische Beschäftigte mit Werksstudierendenstatus
 b) Voll sozialversicherungspflichtige studentische Beschäftigte

Zu 8.:

Frage 8 a: Stud. Beschäftigte mit Werksstudierendenstatus (40h/Monat; 13,01€/Stunde)	Name des Abzugs	Betrag AN (€)	Betrag AG (€)	Anm.
Bruttoeinkommen		520,40		Midijob Steuerklasse 1
Nettoeinkommen		520,35		
Abzüge vom Bruttogehalt	Rentenversicherung	0,05	67,83	
	U2 (AOK NO)	0,00	2,74	
	Unfallversicherung	0,00	3,71	
Höhe der abzuführenden Lohnnebenkosten (Frage 10)		74,28		

Frage 8 b: Voll sozialversicherungspflichtige stud. Beschäftigte (40h/Monat; 13,01€/Stunde)	Name des Abzugs	Betrag AN (€)	Betrag AG (€)	Anm.
Bruttoeinkommen		520,40		Midijob Steuerklasse 1
Nettoeinkommen		516,99		
Abzüge vom Bruttogehalt	Rentenversicherung	0,05	67,83	
	Arbeitslosenversicherung	0,23	8,87	
	Krankenversicherung	1,40	53,98	
	→ Zusatzbeitrag AOK NO	0,16	6,29	
	Pflegeversicherung	0,29	11,28	
	→ Kinderlosenzuschlag	1,28	0,00	
	U2 (AOK NO)	0,00	2,74	
	Unfallversicherung	0,00	3,71	

Frage 8 b: Voll sozialversicherungspflichtige stud. Beschäftigte (40h/Monat; 13,01€/Stunde)	Name des Abzugs	Betrag AN (€)	Betrag AG (€)	Anm.
Höhe der abzuführenden Lohnnebenkosten (Frage 10)		154,70		

9. Bitte schlüsseln sie das aktuelle Brutto- und Nettoeinkommen für studentische Beschäftigte am Beispiel der HU Berlin (40h / Monat) wie folgt auf, wenn nur 13 € pro Stunde gezahlt werden würden und beziffern sie, welche Abzüge es vom Bruttogehalt gibt für:

- Studentische Beschäftigte mit Werksstudierendenstatus
- Voll sozialversicherungspflichtige studentische Beschäftigte

Zu 9.:

Frage 9 a: Stud. Beschäftigte mit Werksstudierendenstatus (40h/Monat; 13,00€/Stunde)	Name des Abzugs	Betrag AN (€)	Betrag AG (€)	Anm.
Bruttoeinkommen		520,00		Minijob Steuerklasse 1
Nettoeinkommen		520,00		
Abzüge vom Bruttogehalt	Rentenversicherung	0,00	77,76	
	Krankenversicherung	0,00	67,60	
	U2 (AOK NO)	0,00	1,51	
	Unfallversicherung	0,00	3,71	
Höhe der abzuführenden Lohnnebenkosten (Frage 10)		150,58		

Frage 9 b: Voll sozialversicherungspflichtige stud. Beschäftigte (40h/Monat; 13,00€/Stunde)	Name des Abzugs	Betrag AN (€)	Betrag AG (€)	Anm.
Bruttoeinkommen		520,00		Minijob Steuerklasse 1
Nettoeinkommen		520,00		
Abzüge vom Bruttogehalt	Rentenversicherung	0,00	77,76	
	Krankenversicherung	0,00	67,60	

Frage 9 b: Voll sozialversicherungs- pflichtige stud. Beschäftigte (40h/Monat; 13,00€/Stunde)	Name des Ab- zugs	Betrag AN (€)	Betrag AG (€)	Anm.
	U2 (AOK NO)	0,00	1,51	
	Unfallversiche- rung	0,00	3,71	
Höhe der abzuführenden Lohnneben- kosten (Frage 10)		150,58		

10. Wie hoch sind die Lohnnebenkosten, die die HU pro Studierende*n in den einzelnen, unter 8. und 9. aufgeführten, Fällen abführen muss?

Zu 10.:

Die Beantwortung ist den Angaben zu den Fragen 8 und 9 zu entnehmen.

11. Bitte schlüsseln sie das aktuelle Brutto- und Nettoeinkommen für studentische Beschäftigte am Beispiel der FU Berlin (41h / Monat; 13€ / Stunde) wie folgt auf und beziffern sie, welche Abzüge es vom Bruttogehalt gibt für:

- Studentisch Beschäftigte mit Werksstudierendenstatus
- Voll sozialversicherungspflichtige studentische Beschäftigte

Zu 11.:

Frage 11 a: Stud. Beschäftigte mit Werksstudierendenstatus (41h/Monat; 13,00€/Stunde)	Name des Ab- zugs	Betrag (€)	Anm.
Bruttoeinkommen		533,00	
Nettoeinkommen		531,21	bei Anwendung der Mi- dijobregelung
Abzüge vom Bruttogehalt	Rentenversiche- rung	1,79	
Höhe der abzuführenden Lohnnebenkosten (Frage 13)		70,82	variiert je Krankenkasse bzgl. U2-Umlage

Frage 11 b: Voll sozialversi- cherungspflichtige stud. Be- schäftigte (41h/Monat; 13,00€/Stunde)	Name des Ab- zugs	Betrag (€)	Anm.
Bruttoeinkommen		533,00	

Frage 11 b: Voll sozialversicherungspflichtige stud. Beschäftigte (41h/Monat; 13,00€/Stunde)	Name des Abzugs	Betrag (€)	Anm.
Nettoeinkommen		529,14	bei Anwendung Mi-dijobregelung
Abzüge vom Bruttogehalt	Rentenversicherung	1,79	
	Krankenversicherung	1,55	variiert je Krankenkasse bzgl. Zusatzbeitrag
	Pflegeversicherung	0,29	
	Arbeitslosenversicherung	0,23	
Höhe der abzuführenden Lohnnebenkosten (Frage 13)		148,68	variiert je Krankenkasse bzgl. Zusatzbeitrag KV und U2-Umlage

12. Bitte schlüsseln sie das aktuelle Brutto- und Nettoeinkommen für studentische Beschäftigte am Beispiel der FU Berlin (13€ / Stunde) wie folgt auf, wenn die 40h/ Monat beibehalten worden wären und beziffern sie, welche Abzüge es vom Bruttogehalt gibt für:

- Studentische Beschäftigte mit Werksstudierendenstatus
- Voll sozialversicherungspflichtige studentische Beschäftigte

Zu 12.:

Frage 12 a: Stud. Beschäftigte mit Werksstudierendenstatus (40h/Monat; 13,00€/Stunde)	Name des Abzugs	Betrag (€)	Anm.
Bruttoeinkommen		520,00	
Nettoeinkommen		501,28	bei Anwendung Minijobregelung ohne Befreiung RV
Abzüge vom Bruttogehalt	Rentenversicherung	18,72	
Höhe der abzuführenden Lohnnebenkosten (Frage 13)		147,11	

Frage 12 b: Voll sozialversicherungspflichtige stud. Beschäftigte (40h/Monat; 13,00€/Stunde)	Name des Abzugs	Betrag (€)	Anm.
Bruttoeinkommen		520,00	
Nettoeinkommen		465,95	bei Anwendung Minijobregelung mit Bestandschutz (ohne Bestandschutz ab 01.10.2022 keine volle SV-Pflicht)
Abzüge vom Bruttogehalt	Rentenversicherung	25,30	
	Krankenversicherung	18,72	variiert je Krankenkasse bzgl. Zusatzbeitrag
	Pflegeversicherung	6,25	
	Arbeitslosenversicherung	3,78	
Höhe der abzuführenden Lohnnebenkosten (Frage 13)		137,41	variiert je Krankenkasse bzgl. Zusatzbeitrag KV und U2-Umlage

13. Wie hoch sind die Lohnnebenkosten, die die FU pro Studierende*n in den einzelnen, unter 11. und 12. aufgeführten, Fällen abführen muss?

Zu 13.:

Die Beantwortung ist den Angaben zu den Fragen 11 und 12 zu entnehmen.

14. Haben die studentischen Beschäftigten rechtlich die Möglichkeit, auf die einseitige Sonderzahlung von einem Cent pro Stunde zu verzichten?

Zu 14.:

Auf die Sonderzahlung kann an HU und TU nicht verzichtet werden.

15. Können studentische Beschäftigte z.B. nach StudTVIII oder anderen Grundlagen eine Stundenreduzierung ihres Vertrages vornehmen? Bis zu welcher Stundenanzahl ist eine Reduzierung bei studentischen Beschäftigten auf Dauer möglich?

Zu 15.:

Eine Reduzierung ist an allen Hochschulen möglich. Diese ist individuell gestaltbar. Eine Höchstgrenze für die Reduzierung gibt es an den folgenden Hochschulen: ASH (10 Stunden/Monat), Charité (10 Stunden/Monat), FU (20 Stunden/Monat).

Berlin, den 19. Dezember 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung